Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 57. Freitag den 26. Februar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Verkauf

von Bauplätzen des Baublocks I. des ehemal. fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, an der **Zeitzer Straße, Körnerstraße,** dem **Körnerplatz** und der **Elisenstraße** gelegenen **Bauplätze Nr. 1, 4, 6—18** des Parzellirungsplanes für obigen Baublock bieten wir hiermit zum **freihändigen Verkaufe** aus.

Der **Parzellirungsplan** und die **Verkaufsbedingungen** liegen **auf dem Rathhaussaale I. Etage** zur Einsichtnahme aus und es werden davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse I., Zimmer Nr. 2, gegen Bezahlung von 1 ℳ 25 ₰ abgegeben.

Leipzig, den 10. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau der Stadtwasserkunst zu Leipzig sind herzustellen:

1) **ein Hochbehälter** in Backstein und Cement oder in Stampfbeton, nutzbarer Inhalt 8000 cbm bei 4 m Wasserstand, einschl. Einbindung von Gußtheilen;
1a) ein Bentilschacht, wie vorstehend, von 5.0 m lichtem Durchmesser;
2) ein **Hochbehälter**, wie ad 1, von 550 cbm Inhalt;
3) 5585 lfd. m Canalleitung von 1.0 m lichter Breite und 1.5 m lichter Höhe, theils in Backstein und Cement, theils in Beton.

Es mögen die Arbeiten ad 1 mit 1a, und die Arbeit ad 2, je in **einem** Loose, die Arbeit ad 3 in zwei Loose getrennt vergeben werden.

Das Baubureau für Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig, Thomaskirchhof 18, verabfolgt Bedingnißhefte mit Massenanschlägen und Zeichnungen

für die Arbeiten unter 1, 1a und 2 zum Preise von 5 ℳ,
für die Arbeiten unter 3 zum Preise von 3 ℳ

und ertheilt sonstige Auskunft.

Schlußtermin für Abgabe von Angeboten ist der 27. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 24. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Grumbach, Assess.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 gußeisernen Wasserverschlußrohren ist an einen Unternehmer in Accord zu vergeben.

Bedingungen und Zeichnungen für dieselbe können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden, woselbst auch die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung gußeiserner Wasserverschlußrohre"

versehen bis zum 8. März 1886 Nachmittags 5 Uhr abzugeben sind.

Leipzig, am 24. Februar 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Grubenkies und Grubensand für die im Jahre 1886 auszuführenden Straßen- und sonstigen zu dem Geschäftskreis unserer Tiefbau-Verwaltung gehörigen Bauten soll an einen bez. mehrere Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kies- und Sandlieferung betr."

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. März 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 22. Februar 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 27. Februar, 1. und 2. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 27. Februar, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—N beginnen, am 1. März, und die Uebrigen am 2. März (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 8., 9. und 10. März

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (27. Februar bis 15. März incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 22. Februar 1886.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Sonnabend, den 27. Februar 1886, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gasthofe zu **Probstheida**

fünf Kastenwagen

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 25. Februar 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.

Verpachtung einer Speisewirthschaft.

Die Beköstigung von etwa 180 hiesigen Schülern für die Zeit vom 1. Juli 1886 ab, in Verbindung mit einigen Nebenleistungen, soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in hiesiger Administration aus. Dieselben können auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Versiegelte Angebote sind bis spätestens 7. März 1886 an den Rector Dr. Boltmann einzureichen. Die Eröffnung derselben erfolgt am 8. März 1886, Vormittags 11 Uhr, in einem für die Bieter öffentlichen Termine im Amtszimmer des Rectors.

Pforta bei Naumburg a/S., 17. Februar 1886.

Der Rector. Der Procurator.

Dank.

Von dem am 24. November v. J. verstorbenen Herrn Privatmann **Antonius Wilhelm Simon** hier ist der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten ein Vermächtniß von

Dreihundert Mark

testamentarisch ausgesetzt worden. Nachdem dieser Betrag heute in unsere Hände gelangt ist, bringen wir diesen Beweis edler Wohlthätigkeit mit dem Ausdrucke innigsten Dankes für den verstorbenen Herrn Schenkgeber zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 24. Februar 1886.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten.
Polizeidirector Bretschneider,
Vorsitzender.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Christiane Sophie Emma Albrecht** aus Borsdorf unter Nr. 206 am 9. Februar dcr. Js. von dem unterzeichneten Polizeiamte ausgestellte Dienstbuch vor einigen Monaten abhanden gekommen.

Wir bitten dasselbe im Auffindungsfalle sofort an uns abzuliefern.

Leipzig, am 23. Februar 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Höhere Schule für Mädchen.

Sonnabend, den 6. März, morgens 9 Uhr **Aufnahmeprüfung.**
Dr. W. Nildeke.

Bekanntmachung.

Infolge freiwilligen Abgangs des jetzigen Inhabers soll, wenn möglichst sofort, bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung ein Schutzmann mit 900 ℳ Jahresgehalt, incl. Bekleidungsgeld angestellt werden.

Geeignete Bewerber, gediente Militairs, wollen ihre selbstgeschriebenen Gesuche nebst Zeugnissen

bis zum 4. März a. c.

hier einreichen.

Plagwitz, den 25. Februar 1886.

Der Gemeinde-Vorstand.
Uhlig.

Nichtamtlicher Theil.

Das Branntweinmonopol.

* Dem Reichstage ist nunmehr der Gesetzentwurf für das Branntweinmonopol nebst Begründung zugegangen. Wir haben seiner Zeit eingehend über den Entwurf der preußischen Regierung und dessen Motive referirt, wir haben ebenfalls vor einigen Tagen die wesentlichsten Abänderungen, welche der Entwurf im Bundesrath erfahren hat, mitgetheilt, so daß wir uns heute bei der allgemeinen Besprechung der Vorlage, indem wir uns vorbehalten, auf Einzelheiten zurückzukommen, kurz fassen können.

Die Begründung des Monopols stellt zwei Momente in den Vordergrund: erstens die Vermehrung des directen Reichseinkommens und zweitens die Bekämpfung des Alkoholismus. Beides lasse sich ebenfalls durch eine erhöhte Maischraumsteuer oder eine Fabrikatsteuer erreichen, allein die Vorlage führt dem gegenüber aus, daß außer den eigentlichen obengenannten Zwecken noch ein ebenfalls wichtiger nebenher läuft: die Unterstützung der Landwirthschaft. Etwas, das allerdings in der Vorlage nirgends erwähnt wird, ist sicher ebenfalls eine Folge des Monopols und politisch nicht unwichtig: die Abhängigkeit der Verschleißer von der Regierung und die Entziehung der Behaglichkeit der Branntweinverkaufsstellen, die ohne Zweifel in den branntweintrinkenden Bevölkerungsschichten viel zur politischen Kannegießerei, durchaus aber nicht zum Verständniß ernster socialer Bestrebungen beigetragen hat.

Nach der Vorlage soll das Monopol 303 Millionen Mark jährlich dem Reiche einbringen. Wenn diese Berechnung richtig ist und sich auch in Zukunft erfüllt, wäre allerdings dies ein Betrag, der geeignet erscheine, als ein sehr schweres Gewicht in die Wagschaale für das Monopol zu fallen; auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß durch Einführung des Monopols durch die dadurch bedingte Vereinfachung der Geschäftshandhabung und die Einschränkung der Verkaufsstellen (es sind etwa 70,000 im Reiche, d. i. eine auf 650 Einwohner projectirt) eine sehr große Anzahl von Leuten, welche bisher von dem Handel mit Branntwein lebten, brodlos werden und sich anderen Erwerbszweigen widmen müssen, dort demnach nothwendiger Weise im Wege der Concurrenz die Arbeitspreise drücken werden. Diese Concurrenz wird auch nicht dadurch aufgehoben, daß den Leuten eine Entschädigung gewährt wird, von der sie einige Zeit leben können, und die insgesammt für die Personen (ohne Ankauf der bez. Anstalten) 430 Millionen beträgt. Der Handel bez. der Erwerb aus dem fertigen Spiritus erfreut sich dabei keiner so eingehenden Berücksichtigung, es wird in dieser Beziehung der manchesterliche Grundsatz festgehalten: Sind die Leute entschädigt, so mögen sie sehen, was sie machen. Es ist dies auch keineswegs zu verwundern, denn, wir betonten das schon vorhin, das Monopol soll außer dem Reiche und der Bekämpfung des Alkoholismus auch der Landwirthschaft nützen.

Diejenigen, welche durchaus für die Erzielung höherer Beträge aus dem Branntwein sind — und das sind die meisten — haben darauf aufmerksam gemacht, daß sich ein höherer Betrag, allerdings nicht der berechnete von 303 Millionen, auch durch eine Erhöhung der Maischraumsteuer oder Einführung einer Fabrikatsteuer erreichen ließe. Demgegenüber äußern sich die Motive in Bezug auf die Maischraumsteuer:

„Die Maischraumsteuer, die für Preußen bereits seit dem Jahre 1820 in Wirksamkeit ist, in der Folgezeit in dem gesammten Gebiete der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft Eingang gefunden hat, auch in Belgien, Dänemark, Württemberg, sowie in beschränktem Maße in Bayern besteht, hat durch den ihr innewohnenden Antrieb, aus einem möglichst kleinen Maischraum die größtmögliche Ausbeute an Alkohol zu erzielen, in dem Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft eine außerordentliche Ausbildung des technischen Betriebes der Branntweinindustrie bewirkt. Auch hat sie den Anbau der Kartoffel, welche zur Gewinnung der höchsten Ausbeute an Alkohol aus einem möglichst kleinen Maischraume am meisten geeignet ist, in hohem Grade gefördert und hiermit auf die Landwirthschaft und die gesammte ländliche Bevölkerung, namentlich in den sandigen, für keine andere Fruchtart eine lohnende Cultur bietenden Bodenflächen der östlichen Provinzen Preußens auf das Segensreichste eingewirkt.

Andererseits sind die mit der Maischraumsteuer verbundenen Nachtheile nicht zu verkennen. Vor Allem hat sie eine erhebliche Ungleichheit der Besteuerung zur Folge, da das Maß der auf dem Branntwein lastenden Steuer von der Ausbeute an Alkohol abhängt, welche aus dem Maischraume erzielt wird. Diese Ausbeute aber schwankt je nach Material und Betriebseinrichtungen zwischen 3½ bis 11 Procent und in demselben Maße verschieden ist daher auch die Steuerbelastung des Branntweins. Die Folge davon ist eine bedeutende Beeinträchtigung der kleineren, mit unvollkommenen technischen Betriebseinrichtungen versehenen Brennereien. Es wird dies ziffernmäßig nachgewiesen. Ferner führt der im Maischraumsteuersystem liegende Antrieb, aus dem Maischraum eine möglichst hohe Alkoholausbeute zu erstreben, vielfach zu einem irrationellen Dickmaischverfahren, welches das Zurückbleiben eines Theiles des Alkohols in der Schlempe bedingt. Die durch diese Materialverschwendung jährlich entstehenden Verluste belaufen sich auf Millionen.

Sodann bereitet diese Besteuerungsart große Schwierigkeiten in Bezug auf eine gerechte Regelung der Ausfuhrvergütung, da bei der Verschiedenheit der aus dem Maischraum gewonnenen Alkoholausbeute und somit auch der in Wirklichkeit auf dem Branntwein ruhenden Steuer die Ausfuhrvergütung sich häufig entweder zu Ungunsten des Exportirenden zu niedrig oder zum Nachtheil des Fiscus zu hoch gestaltet und im letzteren Falle zu einer Ausfuhrprämie wird.

Endlich sind mit diesem Besteuerungsmodus gewisse behufs Verhütung von unerlaubten Vergrößerungen des Maischraumes unerläßliche Controlen verbunden, durch welche die Freiheit des Betriebes erheblich beschränkt wird.

Unter der Herrschaft der Maischraumsteuer hat sich die Brennerei-Industrie in ihrem Haupttheile, wie schon oben erwähnt, in den humusarmen, sandigen Gegenden des Ostens und Nordostens Deutschlands als wichtigstes landwirthschaftliches Nebengewerbe angesiedelt, diesen ganz vorzugsweise auf den Anbau der Kartoffel angewiesenen Gegenden die Möglichkeit gewährend, ihr Hauptproduct nutzbringend zu verwenden, mit Hülfe der Brennereirückstände einen vermehrten Viehbestand zu unterhalten und durch diesen wiederum reichlicheren Dünger zur Bestellung der Felder zu gewinnen.

Mit Einführung der Fabrikatsteuer würde der in dem Betriebe der Maischraumbesteuerung liegende Antrieb, die Kartoffel als vortheilhaftestes Maischmaterial zu verwenden, in Fortfall kommen; mit geringeren Kosten würde aus anderen Fruchtsorten, namentlich aus Rüben, Branntwein hergestellt werden können; Zuckerfabriken würden in Jahren, in welchen die Branntweinbereitung vortheilhafter als die Zuckerfabrikation erschiene, ihre Rüben auf Alkohol statt auf Zucker zu verarbeiten in der Lage sein, wie dies in Frankreich bereits vielfach geschieht, und der Brennereibetrieb würde nicht mehr ein den Zwecken der Landwirthschaft dienendes Nebengewerbe bleiben, sondern unter völliger Loslösung von dieser sich zu einzelnen selbstständigen Großbetrieben mit bedeutendem Capital concentriren, wie dies das Beispiel des die Fabrikatsteuer besitzenden England beweist, in welchem im Jahre 1882/83 nur noch 13 Brennereien existirten, welche durchschnittlich jährlich je 7,500,000 Mark Steuer zahlten. Die Brennereien der auf den Kartoffelbau angewiesenen Gegenden würden sich dieser Concurrenz gegenüber nicht halten können, sondern ihren Betrieb erheblich beschränken, wo nicht ganz einstellen müssen; der Preis der Kartoffeln würde beträchtlich sinken und hierdurch in den weiten auf den Kartoffelbau angewiesenen Gegenden nicht nur der Brennereibesitzer, sondern jeder an die Brennereien Kartoffeln verkaufende Landwirth schwer geschädigt werden, eine Verringerung des mit Hilfe der Schlempe erhaltenen Viehstandes und folglich auch der Düngergewinnung müßte eintreten, das Sinken der Löhne für die ländlichen Arbeiter, welche, heut ganz besonders in Folge des gewinnbringenden Baues der Hackfrucht, lohnende Beschäftigung finden, wäre unvermeidlich. Die gesammten Existenzbedingungen sehr großer und wichtiger Bevölkerungsschichten in jenen Gegenden würden somit empfindlich geschädigt, ihre Kaufkraft bedeutend verringert und hierdurch wiederum alle diejenigen Geschäfts- und Industriezweige in wesentliche Mitleidenschaft gezogen werden, deren Abnehmer jene Bevölkerungsclassen sind.

Ebensowenig bietet die Fabrikatsteuer die Mittel, um den schädlichen Folgen des übermäßigen Branntweingenusses mit genügender Sicherheit entgegentreten zu können. Denn ein eben so großes Gewicht wie auf die Verminderung der Quantität ist im sanitären Interesse auf die Verbesserung der Qualität des zum Consum gelangenden Branntweins zu legen. Es kommen in allen aus mehligen Substanzen hergestellten Branntweinen, besonders dem Kartoffelbranntwein, neben dem Hauptproduct des Gährungsprocesses, dem Aethyl-Alkohol, die sogenannten schweren Alkohole vor. Diese Stoffe, von welchen die Amyl-Alkohole unter dem Namen der Fuselstoffe am bekanntesten sind, wirken ganz besonders verderblich und intensiv auf die Functionen des menschlichen Organismus und sind die vornehmlichsten Ursachen der nachhaltigen Säuferleiden. Sie lassen sich nur durch eine äußerst sorgfältige Reinigung entfernen, alsdann ist aber die Schädlichkeit des Kartoffelbranntweins nicht größer wie die des von vornherein fuselfreien Weingeistes."

Stark sind die Schädigungen, welche der nicht fuselfreie Branntwein anrichtet. Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern wegen chronischen Alkoholismus und Säuferwahnsinns neu aufgenommenen Kranken hat sich seit dem Jahre 1881 in ganz außer Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung stehender Weise vermehrt. Während ihre Zahl in jenem Jahre für das deutsche Reich 4143 (oder 9.2 auf 100.000 Einwohner) betrug, war sie im Jahre 1884 auf 8954 (oder 19.8 auf 100,000 Einwohner) gestiegen. Sie hat sich demnach im Laufe von drei Jahren mehr als verdoppelt. Die Zunahme vertheilt sich zwar nicht gleichmäßig über das ganze Reich, vielmehr hat den bei Weitem größten Antheil daran Preußen, wo die Zahl der Fälle von 2821 im Jahre 1881 auf 7001 im Jahre 1884 gestiegen ist; aber auch in den meisten anderen Bundesstaaten ist die Zahl der Fälle während des gleichen Zeitraums gewachsen. Auch bei der Zahl der in den Irrenanstalten des deutschen Reichs an „delirium potatorum" behandelten Kranken ist eine im Wesentlichen auf die Irrenanstalten Preußens entfallende Zunahme ersichtlich.

So viel für heute über die allgemeine Begründung des Entwurfs. Ob aber derselbe angenommen, ob er abgelehnt werden wird, ist heute schwer zu entscheiden. Wie die Regierung über die Nothwendigkeit dem Reiche selbstständige Einnahmen zu schaffen, denkt, das geht aus folgenden, die Begründung einleitenden Sätzen hervor: „Mancher andere Schritt auf demselben Wege aber ist bisher vergeblich gethan worden, das große und weit gesteckte Ziel also auch um so weniger schon vollständig zu erreichen gewesen. Das darf bei der Natur der Sache und den obwaltenden politischen Parteiverhältnissen im Reich nicht Wunder nehmen, geschweige entmuthigen und zu zeitweiligem oder dauerndem Verlassen des begonnenen Unternehmens führen. Das bezeichnete Ziel ist ein durch die Existenz des Reichs selbst dergestalt unmittelbar gegebenes, nothwendiges, seine Erreichung ein so eminentes und unersetzliches Mittel zur Festigung des Reichs gegen alle Gefahren und zur dauernden Zusammenhaltung aller seiner Glieder, daß die verbündeten Regierungen von demselben nicht ablassen können und dürfen, daß sie vielmehr, bis es endlich ganz und voll erreicht sein wird, immer erneute Bemühungen, dahin zu gelangen, werden machen müssen."

Leipzig, 26. Februar 1886.

* Zu der Verhaftung des Redacteurs **Probst** wird der „Vossischen Zeitung" aus **Kiel**, 23. Februar, geschrieben:

Nach den in die Oeffentlichkeit gedrungenen spärlichen Mittheilungen über die Verhandlungen des Landesverraths-processes gegen Saraun lag die Vermuthung nahe, daß Saraun auch in Kiel einen Vaterrorrespondenten gehabt habe, auf den die Behörden offenbar schon seit längerer Zeit gefahndet haben. Bisher war es aber nicht gelungen, diejenige Person zu ermitteln, mit welcher Saraun hier bei seiner Anwesenheit im Jahre 1884 verkehrt hatte, es scheint das erst in jüngster Zeit festgestellt worden zu sein. Vor zwei Jahren muß Saraun eine besonders eifrige Thätigkeit an den deutschen Küsten entwickelt haben; es war das eben zu der Zeit, als mit dem Wechsel in der Admiralität wichtige Aenderungen in der Marine vorgenommen wurden. Fragen über die beschleunigte Indienststellung der Flotte, über die Landesbefestigung von Kiel beschäftigten damals die Hochkreise in hohem Grade. Saraun soll denn auch nach den Ausführungen des Präsidenten Drenkmann dem Pariser „Nachrichtenvermittelungsbureau" die Generalstabskarte über die um Kiel neuprojectirten Forts, sowie specielle Angaben über die Festung Friedrichsort und über passende Landungsstellen übersendet haben. Wie Saraun die Bekanntschaft des Redacteurs Probst gemacht hat, dessen Verhaftung schon gemeldet ist, ist mir nicht genau bekannt. Es heißt, daß sie durch einen Verwandten oder genauen Bekannten des Saraun vermittelt sein soll. Probst hat sofort eingestanden, im Verkehr mit Saraun gestanden zu haben, will aber nur Unschuldiges geschrieben haben. Die Verhaftung erregte gestern koulatorisches Aufsehen. Es war dazu ein großer Apparat in Bewegung gesetzt. Polizeidirector Krüger aus Berlin war schon seit einigen Tagen mit einigen Geheimpolizisten anwesend. Gestern Mittag wurde das ganze Haus des „Kieler Tageblatt" polizeilich belegt, in der Wohnung des Redacteurs Probst eine Haussuchung vorgenommen und alle Papiere versiegelt. Probst wurde in das Gerichtsgefängniß gebracht. Seine erste Vernehmung hat heute vor dem Assessor Dr. Merckmann stattgefunden. Die Sache wird jetzt ohne Zweifel dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath v. Allefeld zugewiesen werden. Das „Kieler Tageblatt", dessen eigentlicher Redacteur Herr Probst ist, während der Herausgeber auch als verantwortlicher Redacteur zeichnet, gehört zu den gouvernementalen Blättern. Probst selbst ist ein unverheiratheter Mann, der in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre stehen mag. Er ist in der Nähe von Danzig geboren, hat in einem ostpreußischen Regiment den Feldzug von 1870/71 mitgemacht und sich das Eiserne Kreuz erworben. Nach dem Kriege kam er nach Kiel, trat als Zahlmeisteraspirant in die Marine und bestand nach 3½jähriger Dienstzeit sein Zahlmeisterexamen. Am 28. April 1875 wurde Richard Probst zum Zahlmeisterassistenten ernannt, verblieb aber sehr bald die sichere Carrière, doch wurde er noch in der „Rang- und Quartierliste der kaiserlichen Marine für das Jahr 1883" als Zahlmeisterassistent der Reserve geführt. Nach seinem Austritt aus der Marine übernahm er die Redaction des „Kieler Tageblatt". Wenn Probst wirkliche Geheimnisse verrathen hat, was von Leuten, die ihn kennen, vielfach bezweifelt wird, so kann er es nicht ohne Helfershelfer gethan haben. Die Untersuchung wird darüber ja wohl mehr Licht bringen, wenn es nicht schon durch die Berliner Criminalpolizei geschehen ist, die mit den Kieler Verhältnissen sehr genau vertraut zu sein scheint.

Das „Kieler Tageblatt" selbst veröffentlicht folgende Erklärung:

„Am gestrigen Tage ist der beim „Kieler Tageblatt" als zweiter Redacteur angestellte Herr Richard Probst verhaftet worden, weil er im Verdachte steht, mit dem bekannten, kürzlich wegen Landesverraths verurtheilten Captain Saraun geheime Verbindung unterhalten zu haben. Man wird mich für die heimlichen Vergehen meiner Untergebenen nicht verantwortlich machen wollen, aber um dem etwaigen unzeitgemäßigen Vorwurf, daß ich einen solchen Mann in meinen Diensten und an meinem durchaus auf nationalem Boden stehenden Blatte beschäftigt habe, zu begegnen, erkläre ich, auch heute noch nicht die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß Probst, Ritter des Eisernen Kreuzes und Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Kameradschafts-Verbandes, der allerwegen seiner treumonarchischen Gesinnung Ausdruck gab und in diesem Sinne das „Kieler Tageblatt" redigirte halb, wirklich Landesverräther sein sollte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die gerichtliche Untersuchung sehr bald seine völlige Unschuld ergeben wird. Kiel, den 23. Februar 1886. Carl Böckel, Herausgeber und Chef-Redacteur des „Kieler Tageblatt".

* Der Reichskanzler hat in Sachen der geplanten nationalen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 am 13. folgenden Bescheid ertheilt:

„Auf die am 26. v. M. hier eingegangene Zuschrift, betreffend die Veranstaltung einer deutsch-nationalen Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1888, erwidere ich Ew. W. gefälligst ergebenst, daß die weiteren Schritte zur Verwirklichung dieses Unternehmens der Initiative der Betheiligten überlassen bleiben müssen. Was die erbetene materielle Unterstützung anlangt, so liegt die Gewährung von Eisenbahnfrachte-Vergünstigungen außerhalb meiner Zuständigkeit. Die bezüglichen Anträge werden an die betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen zu richten sein, von deren Beschluß die Zustellung derartiger Vergünstigungen abhängig ist. Ich bin jedoch gern bereit, in dieser Beziehung seiner Zeit, falls das Zustandekommen der Ausstellung gesichert sein sollte, meine Vermittelung eintreten zu lassen. Die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie kann nach Lage der Gesetzgebung nicht vom Reiche ertheilt werden, vielmehr ist dieselbe bei den Regierungen derjenigen Bundesstaaten nachzusuchen, in deren Gebiet die Loose vertrieben werden sollen. Hinsichtlich der Ueberweisung von Baarmitteln zur Unterstützung unbemittelter Aussteller in Bezug auf die Platzmiethe, die Beschaffung von Schränken und dergl. vermag ich zur Zeit eine Zusicherung nicht zu ertheilen. Eine derartige Begünstigung einzelner Gewerbetreibender scheint mir mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer gerechten Auswahl gewichtigen principiellen Bedenken zu unterliegen; auch sind bei früheren Ausstellungen aus Reichsmitteln Unterstützungen in dieser Form nicht gewährt worden. Abgesehen hiervon würde ich erst dann in der Lage sein, eine Entschließung über den Antrag zu fassen, wenn über die Ausdehnung des beabsichtigten Unternehmens und über seine finanziellen Grundlagen genauere Angaben vorliegen. Ich stelle Euer Wohlgeboren ergebenst anheim, die Herren Mitunterzeichner der erwähnten Eingabe von dem Inhalte dieser Mittheilung in Kenntniß zu setzen. Der Reichs-